

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, André Trepoll, Eckard Graage,
Ralf Niedmers, Richard Seelmaecker (CDU) und Fraktion**

Betr.: Verbundeinsätze langfristig sichern – Bekämpfung von illegalem Glücksspiel, Geldwäsche und Steuerstraftaten auch nach Ende der Corona-Pandemie!

Zur Kontrolle der Einhaltung der 2G-Regeln in Gaststätten und Gewerbebetrieben gab es in den letzten Monaten erfreulicherweise zahlreiche Verbundeinsätze von Mitarbeitern der Polizei sowie der Bezirksämter. Dabei wurden nicht nur Verfehlungen gegen die Vorschriften der Eindämmungsverordnung festgestellt, sondern auch zahlreiche Verstöße gegen weitere Vorschriften. „Es werden in den überprüften Räumlichkeiten Spielautomaten vorgefunden, für deren Betrieb es keine Genehmigung gibt. Regelmäßig besteht der Verdacht des illegalen Glücksspiels. Immer wieder werden Lokale ohne Schankerlaubnis festgestellt. Es kommt immer wieder zu Funden von hohen Bargeldbeträgen, mit ungeklärter Herkunft und dem Verdacht der Geldwäsche und illegaler Beschäftigung. Außerdem werden immer wieder Personen festgestellt, deren Aufenthaltsstatus ungeklärt ist.“, heißt es in der Januar-Ausgabe des Magazins der Gewerkschaft der Polizei (GdP) „Deutsche Polizei“. Die GdP Hamburg fordert schon seit Langem Verbundeinsätze unter Beteiligung aller zuständigen Behörden und auch wir haben mit dem Antrag, Drs. 22/2134, den Senat unter anderem aufgefordert, entsprechend dem Vorbild Nordrhein-Westfalens in einem koordinierten Rahmen regelmäßig anlasslose Verbundeinsätze in clansensiblen Bereichen durchzuführen. Leider wurde unser Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

Dabei zeigt uns neben Nordrhein-Westfalen auch Berlin, wie sinnvoll solche Verbundeinsätze sind: Im Rahmen der Null-Toleranz-Strategie führt Berlin insbesondere im Bezirk Neukölln seit Jahren erfolgreich Verbundeinsätze durch. Der im November 2018 vorgestellte Fünf-Punkte-Plan des Berliner Senats sieht dazu explizit folgende Regelung vor: „Gewerbekontrollen sollen verstärkt durchgeführt werden, um Geldwäsche zu verhindern. In diesem Zusammenhang soll auch der Informationsaustausch verbessert und Steuerstraftaten konsequent angezeigt werden. Alle beteiligten Behörden sollen entsprechende Hinweise an die Finanzverwaltung geben.“ Die ressortübergreifenden verstärkten Kontrollen sind zielführende niedrigschwellige Reaktionen, um die Verfestigung illegaler Strukturen und von Parallelgesellschaften zu verhindern. Im Interview mit dem Deutschen Beamtenbund (DBB) teilte der Berliner Innensenator, Andreas Geisel, im Dezember 2019 mit: „(...) Bis Ende Oktober dieses Jahres fanden 250 Einsatzmaßnahmen der Polizei Berlin statt, davon über 60 Verbundeinsätze mit anderen Behörden. Neben der Polizei waren an diesen Einsätzen unter anderem auch die Bezirksämter mit ihren Ordnungs- und Jugendämtern, das Finanzamt für Forderung und Strafsachen, die Geldwäschaufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und das Hauptzollamt Berlin beteiligt. Dabei wurden vor allem Gewerbeeinrichtungen und Lokale wie zum Beispiel Shisha-Bars, Spielhallen und Wettbüros kontrolliert. Das Spektrum der Kontrolle reicht von der Einhaltung des Jugendschutzes bis zur Gewerbe- und Abgabeordnung. Die Behörden und Verwaltungen haben Juweliere und Edelmetallhändler aufgesucht und überprüft, ob die Bestimmungen des Geldwäschegesetzes eingehalten werden. (...)“

Dass auch der Senat mittlerweile derartige Verbundeinsätze für gut befindet, hat er in der Antwort auf unsere Große Anfrage, Drs. 22/6589, auch bestätigt: „Die zuständigen Behörden bewerten die Durchführung von Verbundeinsätzen positiv. Konzentrierte Aktionen unterschiedlicher Behörden haben sich bewährt, da aufgrund vorhandenen Sachverstandes schnell und effizient die festgestellten Sachverhalte weiterverfolgt werden können. Die gebündelte Expertise führt zu einer vollumfänglichen, rechtssicheren sowie zielorientierten Überwachung der Betriebe. Zudem ist davon auszugehen, dass die Kontrollen und die Presseberichterstattung auch eine präventive Wirkung entfalten.“

Wie wichtig diese Einsätze auch zur Eindämmung der Glücksspielsucht sind, zeigte jüngst die Feldstudie „Einblicke in den illegalen Glücksspielmarkt 2021“, die aufdeckte, dass Hamburg die Hauptstadt der illegalen „Fun Games“ ist, was auch der zuständigen Aufsichtsbehörde bekannt ist. Die „Hamburger Morgenpost“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 8. Februar 2022 dazu: „Nach vorläufiger Einschätzung stünden solche Geräte in mehr als 150 Betrieben und Kulturvereinen, heißt es im Glücksspielreferat der Innenbehörde. „Es ist von einer vierstelligen Anzahl von Geräten auszugehen.“ Bei diversen Razzien und Durchsuchungen seien solche Geräte sichergestellt worden. Zahlen dazu lagen nicht vor.“

Um entsprechende Verbundeinsätze auch nach Ende der Corona-Pandemie durchführen zu können, damit insbesondere Geldwäsche, illegales Glücksspiel und Straftaten nachhaltig bekämpft werden, ist es erforderlich, nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei den Bezirksämtern ausreichend Vollzugskräfte vorzuhalten.

Darüber hinaus bedarf es der Einrichtung einer zentralen behördenübergreifenden Koordinationsstelle, die die Verbundeinsätze organisiert.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallenen Schulungen für Polizei und Bezirke durch die Glücksspielaufsicht der Innenbehörde umgehend nachzuholen;
2. bereits jetzt mit den Planungen und der Prüfung etwaiger rechtlicher Änderungsbedarfe zu beginnen, um die Durchführung sogenannter Verbundeinsätze mit ressortübergreifenden Gewerbe- und Finanzkontrollen auch nach Ende der Corona-Pandemie zu verstärken;
3. eine behördenübergreifende Koordinationsstelle zur Organisation der Verbundeinsätze einzurichten;
4. sowohl bei der Polizei als auch in den Bezirksämtern ausreichend Personal für die Durchführung der Verbundeinsätze vorzuhalten;
5. sicherzustellen, dass auch geringfügige Rechtsverstöße, die bei den Kontrollen festgestellt werden, konsequent verfolgt werden;
6. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2022 zu berichten.